

## Beitrittserklärung

Angaben zum Mitglied:

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

Besondere Informationen (Krankheiten): \_\_\_\_\_

Bei minderjährigen Mitglieder Angaben des/der Erziehungsberechtigten:

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Kontakt:

Telefon/Mobil \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich  **mich** /  **meine Tochter** /  **meinen Sohn** für folgenden Kurs an:

Kurs \_\_\_\_\_ Wochentag/ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Mitgliedsbeitrag:      Erwachsene: 18,- €/Monat  
                           Kinder/Jugendliche/Studenten: 15,- €/Monat  
                           Zusatzkurs Kinder/Jugendliche: 10,- €/Monat

Einmalige Kosten:      Aufnahmegebühr 10,- €

Die Beiträge werden jeweils am 15.02 / 15.05 / 15.08 und 15.11 eines Jahres eingezogen.  
Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Quartalsende. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.  
Die umseitigen Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_  
Mitglied/Erziehungsberechtigter

Vom Verein auszufüllen: Beginn des Vertrages: . \_\_\_\_\_ Monatl. Beitrag gesamt: \_\_\_\_\_ €

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_  
Vertreter vom Tanzsportclub Schwalbach e.V.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Tanzsportclub Schwalbach e.V.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle auf Dauer angelegten Kurs- und Veranstaltungsorte des **Tanzsportclub Schwalbach e.V.** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

## **§ 2 Vertragsschluss und -dauer**

Mit Unterzeichnung des umseitigen Vertrages kommt es zum Vertragsschluss zwischen dem **Tanzsportclub Schwalbach e.V.** (nachfolgend **TSC** genannt) und dem Vertragspartner. Der Vertrag und damit die Mitgliedschaft im **TSC** hat eine unbestimmte Dauer. Der Vertragspartner verpflichtet sich zur vollständigen Zahlung des Mitgliedsbeitrags und ist im Gegenzug zum Besuch der gebuchten Kurse berechtigt. Bei minderjährigen Personen muss dieser Mitgliedsvertrag von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Dieser wird durch seine Unterschrift Vertragspartner des **TSC**. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für diesen Fall auch für die minderjährige Person. Bestandteil des Vertrages ist die Satzung wie auch die Vereinsordnung des **TSC**.

## **§ 3 Zahlungsbedingungen**

Durch den Vertragsschluss verpflichtet sich der Vertragspartner zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags im Sepa Einzugsverfahren. Mit dem Abschluss dieses Vertrages wird dem Vertragspartner beim Ersteinzug eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10,- € in Rechnung gestellt. Bei Nichtinanspruchnahme von Unterrichtsstunden (z. B. durch eine Erkrankung) oder Abbruch des gebuchten Kurses entbinden den Vertragspartner nicht von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags. Der Mitgliedsbeitrag wird quartalsweise jeweils in der Quartalsmitte (15.02 / 15.05 / 15.08 / 15.11) vom **TSC** eingezogen. Der Vertragspartner sorgt dafür, dass zum Einzugsdatum die erforderliche Deckung vorhanden ist. Bei Zahlungsverzug oder Rückbuchung darf der **TSC** für jede schriftliche Mahnung EUR 5,00 pauschalierter Mahnkosten berechnen.

## **§ 4 Preise**

Die aktuellen Kursgebühren sind im jeweiligen persönlichen Vertrag aufgeführt. Im Kinder- und Jugendbereich sind die Mitgliedsgebühren an das vom Mitglied wahrgenommene Kursangebot gekoppelt.

## **§ 5 Versäumte Stunden, Krankheitsfall, Teilnahmebedingungen**

Sollte der Vertragspartner Stunden versäumen, können diese nur nach Absprache und mit Zustimmung mit dem **TSC** nachgeholt werden. Ein Anspruch des Vertragspartners hierauf besteht nicht. Während der Schulferien in Hessen und an gesetzlichen Feiertagen findet in der Regel kein Unterricht statt.

Sofern der Vertragspartner sich unbillig verhält (z.B. durch Trunkenheit, Beleidigungen etc. auffällt), kann der **TSC** ihn ohne Anspruch auf Rückerstattung von Mitgliedsbeiträgen vom weiteren Unterricht ausschließen. Falls zwingende Gründe (z.B. zu geringe Teilnehmerzahl, Erkrankung des Lehrers, höhere Gewalt usw.) vorliegen, können Kurse nachgeholt, zusammengelegt, abgebrochen oder in andere Kursräume verlegt werden. Der Vertrag ist nicht an einen bestimmten Tanzlehrer, sondern nur an einen bestimmten Kurs gebunden.

## **§ 6 Arbeitsstunden**

Von allen aktiven Mitgliedern ab dem 16. bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres sind ab dem ersten vollen Kalenderjahr der Mitgliedschaft pro Jahr drei Arbeitsstunden zu leisten. Der Veranstaltungswart erfasst die geleisteten Arbeitsstunden und meldet diese am Jahresende dem Kassenswart. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden im Folgejahr mit 12,50 € je Stunde dem Mitglied belastet. Mehr geleistete Arbeitsstunden dürfen dem eigenen Tanzpartner angerechnet werden.

## **§ 7 Kündigung**

Die Kündigung muss schriftlich bei der umseitig genannten Adresse des **TSC** eingehen.

Laut Satzung § 5.2 erfolgt die Beendigung der Mitgliedschaft durch schriftliche Erklärung des Vertragspartners an den Vorstand mit sechswöchiger Kündigungsfrist zum Quartalsende. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Zugang des Kündigungsschreibens beim **TSC** an. Für eine fristlose Kündigung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## **§ 8 Haftung**

Der gesamte Aufenthalt in den Räumen und auf Veranstaltungen des **TSC** geschieht auf eigene Gefahr des Vertragspartners. Für Personen- oder Sachschäden, die nicht von dem **TSC** oder deren Mitarbeitern verursacht werden, ist jede Haftung, die auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt ist, ausgeschlossen. Für die Garderobe des Vertragspartners bzw. deren anderweitige (Wert)-Gegenstände etc. wird keine Haftung übernommen.

## **§ 9 Film- und Fotoaufnahmen**

Im **TSC** werden evtl. Film- und Fotoaufnahmen getätigt. Sofern der Vertragspartner nicht wünscht, dass von ihm gefertigte Aufnahmen in der Öffentlichkeit gezeigt werden, teilt er dies dem **TSC** mit. Andernfalls geht der **TSC** davon aus, dass er der Veröffentlichung honorarfrei zustimmt und die Film- bzw. Fotorechte in den Besitz dem **TSC** übergehen.

## **§ 10 Datenschutz**

Für die dem **TSC** im Rahmen der Anmeldung zur Verfügung gestellte personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die satzungsgemäße Führung und Verwaltung des Vereins nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) behandelt.

Ihre personenbezogenen Daten werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist, insbesondere sei die Weitergabe zu Abrechnungszwecken und an Verbände erwähnt.

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen. Mit dem Widerruf muss die Mitgliedschaft im **TSC** aufgelöst werden. Auf schriftliche Anfrage wird der **TSC** Sie gern über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten informieren. Der **TSC** ist bemüht, Ihre personenbezogenen Daten durch Ergreifung aller technischen und organisatorischen Möglichkeiten so zu speichern, dass sie für Dritte nicht zugänglich sind. Bei der Kommunikation per Email kann die vollständige Datensicherheit vom **TSC** nicht gewährleistet werden, so dass der **TSC** Ihnen bei vertraulichen Informationen den Postweg empfiehlt.

## **§ 11 Einbeziehung dieser Geschäftsbedingungen**

Mit Betreten der Räume und Kurs- und Veranstaltungsorten des **TSC** sowie mit Unterzeichnung eines Anmeldeformulars in schriftlicher oder elektronischer Form (Internet) werden diese Geschäftsbedingungen ausdrücklich zur Kenntnis genommen und bindend anerkannt. Bei der Anmeldung/Buchung per Internet muss der Kunde ein spezifisches Feld zur Kenntnisnahme der allgemeinen Geschäftsbedingungen anklicken. Mit der Abgabe dieser Bestätigung erklärt der Kunde, dass er vom Inhalt der allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen hat und diese in vollem Umfang akzeptiert. Bei der Online-Anmeldung bestätigt der Kunde durch Aktivierung des vorgenannten Kontrollkästchens zudem ausdrücklich die Kenntnisnahme seines Widerrufsrechts.

## **§ 12 Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Erfüllungsort ist Schwalbach am Taunus und für den kaufmännischen Verkehr vereinbarter Gerichtsstand ist Frankfurt. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der **TSC** ist berechtigt den Erfüllungsort aus gegebenem Anlass zu ändern.

## **§ 13 Salvatorische Klausel**

Diese Bedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" in ihren übrigen Teilen verbindlich. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich aufgehoben werden.

## **Impressum:**

Tanzsportclub Schwalbach e.V., Vorsitzende: Ute Karrasch  
Martin-Wohmann-Straße 7, 65719 Hofheim/Ts. Tel.: 06192/2860565  
Steuernummer: 04683361505

